Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses

am Dienstag, dem 09.06.2020,

in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Ratsherr Hermann-Billung Meyer

Ratsmitglieder

Ratsherr Siegfried Belz

Ratsherr Karsten Brockmann

Ratsherr Georg-Wilhelm Dehning

Ratsherr Otto Elbers

Ratsherr Ingolf Grundmann

Ratsfrau Angela Hawranke

Ratsherr Peter Hoppe

Ratsherr Bernhard Schielke

Ratsherr Klaus-Peter Sperling ab TOP 10

Ratsherr Dietrich Wiedemann

Ratsherr Jürgen Winkelmann

Ratsherr Wilfried Worch-Rohweder bis TOP 23

Ortsvorsteher/in

Herr Andreas Buhr

Herr Wolfgang Erwin

Frau Jutta Wallheinecke

Zuhörer/in (nichtöffentliche Sitzung)

Ratsfrau Erika Bierwag

Ratsherr Harald Garbers

Verwaltung

Herr Bürgermeister Helge Röbbert

Herr Erster Stadtrat Karsten Lemke

Frau Tanja Biedermann

Frau Jessica Ewald

Herr André Fanslau

Frau Aline Frieling

Herr Daniel Gebelein

Herr Olaf Hornbostel

Frau Verena Ippich

Herr Patrick Kirstin

Frau Melanie Kohlhaus

Tau Melanie Koninaus

Frau Stephanie Korn

Herr Thomas Körtge

Frau Greta Narjes

Frau Yvonne Prüser

Frau Lisa Watermann

Herr Jens Ziegler

Herr Ingo Zillmann

bis TOP 23

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Öffentlicher Teil

Punkte 1-4: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Meyer, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die zahlenmäßige Anwesenheit der Ausschussmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

<u>Punkt 5:</u> Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2020 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Enthaltungen: 1

Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Röbbert berichtet über die Sanierungsarbeiten an der Kapelle des Stadtfriedhofes.

Punkt 7: Widmung von Flurstücken der Straße "Grenzwall" Vorlage: 0047/2020

Frau Korn erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Widmung von Flurstücken in der Gemarkung Ahlften, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz:

Straßen- Nr.	Straßenname	Flur	Flur- stück	qm	Lage der Flurstücke
Wol-8	Grenzwall	5	1/86 1/84	85 23	Einmündungsbereich Grenzwall / K1 Ahlften, Flur 1, Flst. 48/1 Wolterdingen, Flur 3, Flst. 191

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlichen bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 8: Widmung der Stichstraße Böningweg 1 a-c Vorlage: 0055/2020

Frau Korn erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Widmung der Zuwegung Böningweg 1 a-c in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-	Straßenname	Flur	Flur-	m	Anfang d.Straße		Ende d. Straße	
Nr.			stücke		Flur	Flst.	Flur	Flst.
B 13	Böningweg	13	18/48 tlw 18/64 tlw. 14/17	ca. 93	13	33/24	13	14/16

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 9: Widmung von "Hinter der Wiese" und "An der Almaue" Vorlage: 0073/2020

Frau Korn erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Widmung von Straßen in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zu Gemeindestraßen nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen- Nr.	Straßenname	Flur	Flur- stück	m	Anfang d. Straße		Ende d. Straße
					Flur	Flst.	Flur Flst.
A 35	An der Almaue	22	17/7, 9/44 tlw.	420	22	9/44	22 84/2 22 17/32+17/33 22 17/34+17/35 22 84/2 22 186/17
H 24	Hinter der Wiese	22	9/44 tlw.	483	23	339/17	23 339/17 22 8/9+8/11 22 105/85 22 9/34+9/35 22 9/36+9/37

Die Verlängerung der Stichwege "Hinter der Wiese 37-39", "An der Almaue 4-10", "An der Almaue 32-40" und zwischen "An der Almaue 21 und 42" werden auf die Benutzungsarten "Fußgänger- und Radfahrerverkehr" beschränkt.

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 10: Einziehung von Wegen

- Weg Nr. 27/2

- Weg Nr. Tet-24 (Tetendorfer Wanderweg)

Vorlage: 0082/2020

Herr Bürgermeister Röbbert erklärt, dass der Rat im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Grunderwerb bereits über die Einziehung des Weges in der Sache entschieden habe. Die Familie habe zugesichert, den historischen Weg für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Herr Worch-Rohweder spricht sich für eine anderweitige Sicherung des Weges für die Öffentlichkeit aus.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Einziehung von Wegen in den Gemarkungen Soltau und Tetendorf, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehungen gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

StrNr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Länge	Beginn	Ende
				m	Gemarkung/Flur/Flst.	Gemarkung/Flur/Flst.
27/2	Soltau	27	77/1	230	Soltau / 27 / 20/1	Tetendorf / 1 / 27/5
Tet-24	Tetendorf	2	107/1	400	Tetendorf / 2 / 62/4	Soltau / 19 / 124/2

Gegen die Einziehungen ist die Klage zulässig. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Enthaltungen: 1

Punkt 11: Vorstellung der zu sanierenden Straßenabschnitte in Soltau

Die Vorprüfung der Straßen habe im Frühjahr 2020 durch die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie durch die Verwaltung stattgefunden. Diverse kleinere Reparaturarbeiten an den Straßen würden durch den Bauhof durchgeführt.

Folgende Straßen seien im Rahmen der Straßenunterhaltung zu sanieren: Außerorts: Tetendorfer Weg Nr. 5 (Teilabschnitt), Alvern nach Emhof von Hötzingen nach Emhof (2 Teilabschnitte), Brock Weg Nr. 1 (Teilabschnitt), Innerorts: Kantweg, Freiherr-vom-Stein Straßen, Tannenweg (Teilabschnitt), Vogelbeerweg, Weinberg (Teilabschnitt).

Die AWS führe im Auftrage der Stadt die Maßnahmen durch. Ausführungszeit sei voraussichtlich witterungsabhängig Sommer / Herbst 2020.

Punkt 12: Abschluss Vorbereitende Untersuchung (VU)

- Beschluss über die Durchführung von Maßnahmen, um die im Antrag auf Aufnahme in das Programm "Lebendige Zentren" aufgeführten Sanierungsziele zu erreichen
- Beschluss über die Bereitstellung der nicht gedeckten Ausgaben für die Gesamtmaßnahme durch die Stadt Soltau Vorlage: 0080/2020

Herr Bürgermeister Röbbert und Herr Gebelein erläutern den Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen und das weitere Vorgehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- 1. die Durchführung der notwendigen Maßnahmen, um die im Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren" genannten Sanierungsziele zu erreichen sowie
- 2. die Bereitschaft, die für die Finanzierung des Eigenanteils erforderlichen Mittel über den gesamten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 13: Satzung der Stadt Soltau über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Kerngebietes zwischen André-Lütjens-Straße, Georges-Lemoine-Platz und Böhmheide der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg Ost"

Vorlage: 0075/2020

Herr Gebelein erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre zur Absicherung der Planung für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70/2 "Sandberg Ost".

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 14: 56. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Ahlften "Wohnbebauung Einfrielinger Weg"
Vorlage: 0074/2020

Herr Gebelein erläutert die Vorlage.

Ratsherr Schielke äußert seine Befürchtung, dass sich die Bauvorhaben durch die vielen neuen Bewohner und deren Fahrzeuge negativ auf die Parkanlage auswirken könnte. Eine Übernahme der Parkanlage durch die Stadt wäre wünschenswert. Er wird sich der Abstimmung enthalten, weil er im Planbereich wohnt.

Herr Bürgermeister Röbbert erklärt, dass die Eigentümerin die Parkanlage für die Öffentlichkeit pflegen und erhalten möchte. Die neu bebaute Fläche werde gegenüber der heute bebauten Fläche reduziert.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass der wirksame Flächennutzungsplan, für den in Anlage 1 dargestellten Bereich, geändert und der neue Bebauungsplan Ahlften Nr. 4 "Wohnbebauung Einfrielinger Weg", mit dem Ziel eine nachhaltige Wohnbebauung zu ermöglichen, aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Enthaltungen: 1

<u>Punkt 15:</u> 58. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau "Tetendorfer Straße"

- Billigung des Vorentwurfes als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 0084/2020

Herr Gebelein erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Bauausschuss billigt aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung den Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Tetendorfer Straße" mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in den vorliegenden Fassungen als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- <u>Punkt 16:</u> 2. Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 "Wohnsiedlung Drögenheide" - mit örtlicher Bauvorschrift
 - Billigung des städtebaulichen Vertrages
 - Ergebnis der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung und der 2. erneuten öffentlichen Auslegung und die Entscheidung darüber
 - Satzungsbeschluss Vorlage: 0066/2020

Herr Gebelein und Frau Ewald erläutern den Ablauf des Planverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- 1. Der städtebauliche Vertrag gem. § 11 BauGB zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 "Wohnsiedlung Drögenheide" wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und in der Abwägung berücksichtigt.
- 2. Über die während der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen, wird, wie in den Anlagen 2, 3 und 4 vorgeschlagen, entschieden.
- 3. Gemäß § 1 Abs. 3, § 9 Abs. 4 und § 10 BauGB sowie § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Wolterdingen Nr. 7 "Wohnsiedlung Drögenheide" mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Die Begründung (Anlage 6) und die vorliegenden Gutachten (Anlagen 7 - 10) werden ebenfalls in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 17: Bebauungsplan Dittmern Nr. 14 "Feuerwehrgerätehaus"

- Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen
- Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Entscheidung über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

Vorlage: 0083/2020

Herr Gebelein und Frau Watermann erläutern den Ablauf des Planverfahrenes.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- 1. Der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Dittmern Nr. 14 "Feuerwehrgerätehaus" (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und in der Abwägung berücksichtigt.
- 2. Über die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen wird, wie in Anlage 2 vorgeschlagen, entschieden.
- 3. Gemäß §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen wird der Bebauungsplan Dittmern Nr. 14 "Feuerwehrgerätehaus" (Anlage 3) als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht (Anlage 4) sowie die vorliegenden Gutachten (Anlagen 5 7) werden ebenfalls in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 18: Gestaltung und Umsetzung eines Dorfplatzes in Mittelstendorf im Rahmen der LEADER Förderung; Beschluss über die Umsetzung, sowie die Finanzierung des Projektes und die Beantragung von Fördermitteln

Vorlage: 0081/2020

Herr Gebelein erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass das Projekt Dorfplatz Mittelstendorf durch die Stadt Soltau finanziert und umgesetzt wird. Weiterhin wird ein Antrag auf Förderung bei der Leaderregion Hohe Heide gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 19: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2019 Beleuchtung des Verbindungsweges zwischen der Walsroder und Tetendorfer Straße Vorlage: 0040/2020

Herr Bürgermeister Röbbert erläutert das Vorhaben.

Ratsherr Brockmann regt im Hinblick auf das neue Wohngebiet an der Tetendorfer Straße an, bei der Planung der Wegeverbindung von der Tetendorfer Straße zur Celler Straße eine Nutzung durch PKW zu prüfen. Herr Bürgermeister Röbbert erklärt, dass die verkehrliche Erschließung des neuen Baugebietes im Rahmen des Planverfahrens untersucht würde. Nach seiner Einschätzung sei für die angedachte Wegeverbindung eine Förderung des Radverkehrs vorrangig. Herr Bürgermeister Röbbert beantwortet Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Walsroder Straße und Tetendorfer Straße soll als wichtige innerstädtische Verbindung weiter verbessert und mit einer Straßenbeleuchtung und Asphaltierung ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 20: Antrag der CDU-Fraktion - Anordnung eines Verbotes für Fahrschulfahrzeuge mit einer zulässigen 'Gesamtmasse über 3.5 t auf den Straßen Kantweg, Reitschulweg und Böningweg' Vorlage: 0069/2020

Herr Hoppe erläutert kurz die Gründe für den Antrag. Herr Bürgermeister Röbbert erklärt, dass seit der Herstellung des Kreisels auf der Winsener Straße die Fahrschulverkehre stark zurückgegangen seien.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 21: Anfragen und Anregungen

Ratsherr Winkelmann erklärt, dass die Deutsche Bahn an einen Grundstückseigentümer in Frielingen herangetreten sei, ob sein Grundstück für eine Untergrabung der Bahn in Anspruch genommen werden dürfe. Ratsherr Winkelmann fragt nach Hintergründen. Herr Ziegler erläutert, dass es sich um einen Durchlass handele, der erneuert werden soll.

Punkt 22: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 23: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Meyer, schließt die öffentliche Sitzung um 18.18 Uhr.